

obwohl sie gestempelt waren, nach dem Schmelzen die Prüfung nicht mehr aushielten, da die Lothmasse dabei das reine Gold verlegirte. Damit solche Unfälle nicht passiren, schlagen Fabrikanten von Chaux-de-fonds vor, das schweizerische Gesetz umzuändern und bei der Angabe 0,585 den Feingehalt 0,600 zu verlangen.

Leicht wäre es bei billigerer Waare, aber eine schwere Uhr, die es nicht nöthig hätte, da hier die Löthung keine verhältnissmässig grosse Rolle spielt, wäre dadurch vertheuert.

Bei 30 Gramm wäre die Mehrauslage 1,50 Frank, bei 40 Gramm 2 Frank u. s. w. Es scheint mir unrichtig, die besseren Uhren für die billigeren büssen zu lassen. Andererseits steht dem Gesetzgeber nicht zum Gebote, einen Unterschied zwischen leichterem und höherem Gewichte zu machen, da ein höheres Gewicht bei einer Grösse ein Leichteres bei anderen Grössen wird, und ausserdem kann man von unseren Punzirungsämtern eine solche Arbeit nicht verlangen. Viel richtiger wäre es, wie in Pforzheim zu verfahren, wo ganz leichte Stücke ungestempelt bleiben.

Vorläufig sind wir keine Anhänger einer Aenderung; allerdings laufen wir mit der billigeren Waare die Gefahr, dass einst ein in die Schmelze gerathenes Stück als unecht herauskommt; wer weiss aber, ob mit 0,600 die Menge Loth solche Unfälle auch noch nicht verursachen könnte?

Ich bitte Sie, lediglich nach Ihren Erfahrungen und womöglich mit Hilfe Ihrer Umgebung zu urtheilen und mir darüber Antwort zu geben. Die eidgenössische Direktion der Gold- und Silberwaaren ertheilte an die verschiedenen Punzirungsämter ein Rundschreiben, um ihre Ansicht zu haben; vertraulich wurden wir davon informirt und wenn nicht allgemein verlangt, wird die Maasregel den Kammern nicht vorgeschlagen.

In humorvoller Weise entschuldigt der Vorsitzende des Vereins Nürnberg, Coll. Seyfried, das Ausbleiben von Berichten über dortige Versammlungen: „Wir pflegen eben nicht ganze Seiten des Verbandsorgans in Anspruch zu nehmen, wir machen eben unsern alten Tritt vorwärts. Grosse Ereignisse spielen sich nicht ab und ich halte dafür, dass schon immer viel erreicht ist, wenn es mir gelingt, die Einigkeit unter den Mitgliedern und damit den Verein selbst zu erhalten. Zum Verbandstage nach Stuttgart werde ich und natürlich noch mehrere Collegen von hier kommen.“

Eine erfreuliche Zusage; da wird der Gesang zu seinem Recht kommen. Wo Seyfried und Gutekunst und als Dritter im Bunde Felsz, da mag man sich ruhig niederlassen.

Unser werther College Schmidt-Giessen hat den Wunsch geäussert, der Stuttgarter Fest-Ausschuss möge den aus der Ferne kommenden Collegen, welche mit Anschluss an den Verbandstag den Schwarzwald kennen lernen möchten, einen geeigneten Anhalt geben.

Unsrer Anregung folgend, schreibt Coll. Lauxmann: In Beziehung auf die Schwarzwälder Tour habe ich mit Herrn Krauss eingehend Rücksprache genommen und wird derselbe, der noch mehr wie ich dort daheim ist, im Verein mit Gutekunst und meiner Wenigkeit, die Vorschläge zusammenstellen. Du darfst also in der nächsten Nummer darauf hinweisen, dass in Nr. 13 das Facit unserer Berathung wird bekannt gegeben werden.

Zur Organisation des Handwerks, dieses Schmerzenskindes der neuesten Tage, schreibt Freund Elsass:

„Meiner Ansicht nach wäre die beste Organisation die, wenn jeder College — überhaupt jeder Geschäfttreibende — sich in den Busen greifen und geloben wollte, zukünftig nur das zu thun, was er bei seinem Nebenmenschen für Recht hält; thut Jeder das Rechte und das, was dem Gemeinwohl dient, so dient er sich in erster Linie selbst und keine von aussen kommende Satzung wird so wohlthätig wirken, wie diejenige, welche der ehrliche, rechtliche Mensch sich selbst giebt. Diesen Idealzustand werden wir allerdings nie erreichen und deshalb ist es meines Erachtens nöthig, dass der Staat die Obsorge dafür trägt, das Derjenige, der in ehrlichem Streben seinen Platz auszufüllen sucht, darin von ihm unterstützt wird. Welche Mittel dazu am

besten dienen, das zu ergründen, ist allerdings schwierig und Jeder möchte diese nach seinem eigenen Standpunkt ausgesucht wissen; wir aber wünschen nur solche, die mit der freieren Richtung unsrer Zeit verträglich sind und unsre freiwillige Vereinigung zu Recht bestehen lassen. Die Gewerbefreiheit möchte ich nicht angetastet wissen, aber ich wünschte einen Schutz gegen Diejenigen, welche einen Missbrauch mit derselben treiben zum Schaden der ehrlich und rechtlich Handelnden und hier könnte die Gesetzgebung wirksam eingreifen.

Coll. F. Clemens jun.-Dessau ladet als Vorsitzender des Anhalt'schen Verbandes zur Theilnahme an dessen IV. Verbandstage ein. Derselbe wird am Dienstag, den 26. Juni in Cöthen stattfinden und sind ausser an den Verein Berlin Einladungen nach Leipzig, Halle und Magdeburg ergangen. Die Lage Cöthen's ist eine günstige und wird der Besuch voraussichtlich ein lebhafter werden.

Aus Bischofswerda schreibt uns Coll. Walther, der Vorsitzende des Vereins Meissner Hochland, dass die 16. Jahresversammlung des Vereins am 19. Juni in Neustadt stattfinden werde. „Ich habe an viele noch unserm Verein fernstehende Collegen geschrieben und dieselben eingeladen und zum Beitritt veranlasst. Es ist mir daran gelegen, dem Verein neue Mitglieder und namentlich die jüngern Collegen zuzuführen; leider ist der Erfolg meiner Bemühungen ein geringer, doch das soll mich, so lange ich im Vorstande bin, nicht hindern, von Zeit zu Zeit immer wieder den Leuten die Vortheile vor Augen zu führen, die unsre grosse Vereinigung ihnen bietet.“

Das ist ein charakteristisches Moment unsers werthen Collegen, dass er unentwegt weiter arbeitet, unbeirrt durch Enttäuschungen, welche auch ihm nicht erspart bleiben werden. Wie wir aufrichtig bedauert haben, Coll. Walther in diesem Jahre in Glashütte nicht getroffen zu haben, freuen wir uns seiner Verheissung, so Gott es will, nach Stuttgart zu kommen.

Die Wiedergabe einiger sehr interessanten Schriftstücke müssen wir wegen schon vorhandener Ueberfülle unsrer Nr. 12 bis zum nächsten Male verschieben. Wir können ausserdem schon heute darauf hinweisen, dass unsre Nr. 13 sehr werthvolle statistische Angaben enthalten wird, welche das Kaiserliche statistische Amt auf unser Ersuchen uns in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt hat. E.

Vereinsnachrichten.

Verein Allgäu.

Unsere diesjährige **Generalversammlung** findet in Kempten statt am Freitag, den 22. Juni in dem oberen Lokal der Brauerei „Zu den 7 Hansen“. Beginn Vormittags 9 Uhr. Ausser unsern Mitgliedern laden wir auch alle sonstigen werthen Collegen hierzu freundlichst ein, welche die Bestrebungen des Vereins kennen lernen wollen.

Die Beschickung von einzelnen Neuheiten in Werkzeugen etc. seitens der Herren Grossisten ist uns sehr willkommen.

Kempten, im Juni 1894.

Heinr. Dannheimer, Vorsitzender. Ernst Weitnauer, Schriftführer.

Anhaltischer Uhrmacher-Verband.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 26. Juni d. J., früh 10 Uhr, findet der IV. Anhaltische Verbandstag in Oster-Cöthen im Restaurant „Büchner“ statt, wozu sowohl die anhaltischen, wie auch andere Collegen herzlich eingeladen werden. Nach den Verhandlungen, welche in Anträgen, Delegirtenwahl nach Stuttgart, Bügelfrage u. a. m. bestehen, findet etwa um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen, à Kouvert 2 Mk., statt, hierauf unter Führung der lieben Cöthener Collegen Spaziergang nach der Fasanerie, Besuch des neuen Wiener Cafée und schliesslich gemüthliche Kneipe bis zu Abgang der Züge.

Auf recht zahlreichen Besuch der Collegen hoffend, zeichne mit collegialem Gruss F. Clemens jun., z. Z. Verbands-Vors.

Verein für Chemnitz und Umgegend.

Der Uhrmacher-Verein von Chemnitz und Umgegend hält Montag, den 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr im Saale des Restaurants „Bienenstock“ am Plan seine zweite **Bezirksversammlung** verbunden mit **ordentlicher Generalversammlung** ab. Der unterzeichnete Verein ladet hierzu seine auswärtigen Mitglieder und alle in der näheren und weiteren Umgebung von Chemnitz ansässigen Uhrmacher höflichst ein. Anmeldungen erfolgen an den Vorsitzenden G. Kunz, Reitbahnstr. 43.

Der Vorstand des Uhrmacher-Vereins von Chemnitz u. Umgegend.

I. A.: G. Kunz, Vorsitzender.